

25  
24

# Amtsblatt

Donnerstag,  
20. Juni 2024

## Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 28. Juni 2024 890

## Abstimmungen und Wahlen

Volksbegehren (Initiative) «für eine sichere unabhängige Energie-  
Versorgung in Obwalden». Rückzug 892

Nachtrag zum Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke  
und das Grundpfandrecht. Festsetzung der Volksabstimmung 892

## Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Solaranlagen 893

Verwaltungsvereinbarung über die Hilfeleistung und Zusammenarbeit im  
A-Bereich (Strahlenwehrvereinbarung 2026) 899

## Departemente

Erwachsenenbildung 901

Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse 902

Baugesuche und Sonderbewilligungen 906

## Gerichte

912

## Gemeinden

913

## Verschiedene

Handelsregister 917

Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht) 927



---

# Kantonsrat

## Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden zur *konstituierenden Sitzung für das Amtsjahr 2024/2025 auf Freitag, 28. Juni 2024, 9.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen eingeladen.

Vor der Sitzung findet um *8.15 Uhr* in der Dorfkapelle Sarnen der Eröffnungsgottesdienst statt.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

### *I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung*

1. Eröffnung durch den abtretenden Ratspräsidenten, Dominik Rohrer, Sachseln
2. Wahlerwahrung neuer Kantonsratsmitglieder (11.24.01): Franziska Kathriner, Sarnen; Alfred von Ah, Sarnen; Kristina Rötheli, Sarnen; Marius Küchler, Kerns; und Severin Wallimann, Alpnach.
3. Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder (12.24.01)

### *II. Wahlen*

4. Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2024/2025 (13.24.11)
5. Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2024/2025 (13.24.12)
6. Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung für das Amtsjahr 2024/2025:
  - 6.1 Wahl des/der ersten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (13.24.13);
  - 6.2 Wahl des/der zweiten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (13.24.14);
  - 6.3 Wahl des/der dritten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim) (13.24.15).
7. Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), zwei Mitglieder (13.24.21)
8. Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (RPK), ein Mitglied (13.24.31)
9. Ersatzwahl in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen, zwei Mitglieder (13.24.41)

10. Ersatzwahl in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen, ein Präsidium (13.24.42)
11. Ersatzwahl in die Redaktionskommission, ein Mitglied (13.24.51)
12. Ersatzwahl in die Redaktionskommission, ein Präsidium (13.24.52)
13. Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2024/2025 (14.24.11)
14. Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2024/2025 (14.24.12)
15. Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission, ein Mitglied (14.24.41)
16. Wahl der stellvertretenden Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2024 bis 2028 (14.24.51)

### *III. Gesetzgebung*

17. Umsetzung Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Umsetzung Pflegeinitiative) (22.24.03); zweite Lesung  
Kommissionspräsident Gregor Jaggi, Sarnen
18. Nachtrag zum Veterinärgesetz (Massnahmen bei Hunden) (22.24.05)  
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Veronika Wagner-Hersche, Kerns
19. Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Alpnach (26.24.01)  
Kommissionssprecher Thomas Baumgartner, Giswil
20. Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Giswil (26.24.02)  
Kommissionssprecher Thomas Baumgartner, Giswil

### *IV. Verwaltungsgeschäfte*

21. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2023 (32.24.04)  
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Thomas Michel, Kerns
22. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2023 (32.24.05)  
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Stefan Flück, Kerns

23. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2023 (32.24.06)

Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Marcel Jöri, Alpnach

V. *Parlamentarische Vorstösse*

24. Motion betreffend bezahlbarer Wohnraum (52.24.02)

Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer, Sarnen

25. Motion betreffend Bezahlkarte für Asylbewerber (52.24.03)

Kantonsrat Thomas Michel, Kerns

Sarnen, 23. Mai 2024

Im Namen der Ratsleitung  
**Ratssekretariat des Kantonsrats**

*Der Eröffnungsgottesdienst und die Sitzung des Kantonsrats sind öffentlich.*

---

## **Abstimmungen und Wahlen**

### **Volksbegehren (Initiative) «für eine sichere, unabhängige Energieversorgung in Obwalden (Obwaldner Energie-Initiative)». Rückzug. Nachtrag zum Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Schätzungs- und Grundpfandgesetz). Festsetzung der Volksabstimmung**

Das Volksbegehren (Initiative) «für eine sichere, unabhängige Energieversorgung in Obwalden (Obwaldner Energie-Initiative)» wurde vom Initiativkomitee mit Schreiben vom 10. Juni 2024 zurückgezogen. Der Regierungsrat hat vom Rückzug Kenntnis genommen. Die obligatorische Volksabstimmung über das Volksbegehren entfällt somit.

Der Regierungsrat hat zudem die Volksabstimmung über den Nachtrag zum Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Schätzungs- und Grundpfandgesetz) auf den 24. November 2024 festgesetzt.

Sarnen, 18. Juni 2024

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

## Ausführungsbestimmungen über die Solaranlagen (AB Solar)

Nachtrag vom 11. Juni 2024

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden*

*beschliesst:*

### I.

**Der Erlass GDB 710.113 (Ausführungsbestimmungen über die Solaranlagen [AB Solar] vom 22. November 2022) (Stand 1. Dezember 2022) wird wie folgt geändert:**

*Art. 1 Abs. 1*

<sup>1</sup> Diese Ausführungsbestimmungen

- a0. (*neu*) bestimmen ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen, in denen nicht auf Dächern liegende Solaranlagen ohne Baubewilligung erstellt werden können (Art. 18a Abs. 2 Bst. a RPG),
- c. (*geändert*) legen die kantonalen Gestaltungsvorschriften für Solaranlagen in den Anhängen 1 bis 3 fest (Art. 32a Abs. 2 RPV).

*Art. 1a (neu)*

Baubewilligungsfreie Solaranlagen nach Art. 18a Abs. 2 Bst. a RPG

<sup>1</sup> In Arbeitszonen sind Solaranlagen an Gebäudefassaden bewilligungsfrei, wenn sie die Gestaltungsvorschriften erfüllen.

*Art. 2 Abs. 1 (geändert)*

Schutzgebiete und Schutzobjekte mit Baubewilligungspflicht nach Art. 18a Abs. 2 Bst. b RPG (Überschrift geändert)

<sup>1</sup> Bewilligungspflichtig sind Anlagen, die folgende Gebiete bzw. Objekte betreffen:

*Aufzählung unverändert.*

Art. 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 2

Meldeverfahren

a. Inhalt der Meldung (Überschrift geändert)

<sup>1</sup> Die Errichtung bewilligungsfreier Solaranlagen nach Art. 18a Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a RPG ist dem Bauamt der Gemeinde mit dem Meldeformular für Solaranlagen durch die Bauherrschaft vor Beginn der Bauarbeiten zu melden.

<sup>2</sup> Zusammen mit dem Meldeformular gemäss Absatz 1 sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- a. (*geändert*) Grundriss und Ansichten mit Vermassung der Anlage auf dem Dach oder an der Fassade;
- b. (*geändert*) Querschnitt durch Anlage und Dach bzw. durch Anlage und Fassade, aus dem die Montageart ersichtlich wird;
- c. (*geändert*) Fotografie bzw. Luft- oder Satellitenbild des Dachs bzw. Fotografie der Fassade;
- d. (*geändert*) Technische Angaben/Produktbeschriebe zur vorgesehenen Anlage mit einer Darstellung zum Erscheinungsbild der flächigen Elemente und der vorgesehenen Befestigungen;
- e. (*neu*) Bei PV-Anlagen: Übersichtsplan mit Standort von Gleichstrom-Leitungen, Wechselrichter und elektrischen Trennstellen.

Art. 4 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

b. Prüfung (Überschrift geändert)

<sup>2</sup> Sind die Gestaltungsvorschriften für eine bewilligungsfreie Anlage gemäss den Anhängen 1 bis 3 eingehalten, erhält die Bauherrschaft vom Bauamt der Gemeinde innert 30 Tagen eine schriftliche Bestätigung.

<sup>3</sup> Sind die Gestaltungsvorschriften für eine bewilligungsfreie Anlage gemäss den Anhängen 1 bis 3 nicht eingehalten, so meldet das Bauamt der Gemeinde oder die kantonale Baukoordination der Bauherrschaft innert 30 Tagen zurück, wie die Anlage zu ändern ist oder dass die Anlage als baubewilligungspflichtig gilt.

Art. 5 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

c. Ausführung und Kontrolle (Überschrift geändert)

<sup>1</sup> Mit der Erstellung der Anlage darf begonnen werden, nachdem das Bauamt der Gemeinde schriftlich bestätigt hat, dass die Gestaltungsvorschriften erfüllt sind.

<sup>2</sup> Nach erfolgter Ausführung der Anlage stellt die Bauherrschaft dem Bauamt der Gemeinde innert 30 Tagen eine Fotodokumentation zu, mit welcher sich die Einhaltung der Gestaltungsvorschriften überprüfen lässt.

<sup>3</sup> Das Bauamt kontrolliert die Ausführung der Anlage anhand der eingereichten Fotodokumentation. Werden dabei Mängel festgestellt, so ordnet das Bauamt die nötigen Änderungen an.

*Anhänge*

Anhang 1: Anhänge 1-3 (*geändert*)

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

Dieser Nachtrag tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Sarnen, 11. Juni 2024

Im Namen des Regierungsrats  
Landammann: Josef Hess  
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

## Anhang 1: Photovoltaikanlagen auf Dächern<sup>1</sup>

Installationsort und Verfahren	Gestaltungsvorschriften
<p><b>1. Auf Schrägdächern innerhalb der Bauzone oder in der Land- und Alpwirtschaftszone (jeweils ausserhalb von Schutzgebieten und Schutzobjekten)</b></p> <p><i>Meldeverfahren (Meldeformular)</i></p>	<p>Neben den Voraussetzungen gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV (genügend angepasst; siehe unten):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Vollscharz (alle sichtbaren Teile inkl. Einfassung Rückseitenfolie, Zellen) oder dem Dach angepasste Farbe;</li> <li>b. Ganzflächige Abdeckung des Dachs oder allseitig genügend Abstand zu First, Dachrand und Traufe.</li> </ul>
<p><b>2. Auf Flachdächern innerhalb der Bauzone oder in der Land- und Alpwirtschaftszone (jeweils ausserhalb von Schutzgebieten und Schutzobjekten)</b></p> <p><i>Meldeverfahren (Meldeformular)</i></p>	<p>Voraussetzungen gemäss Art. 32a Abs. 1<sup>bis</sup> RPV (genügend angepasst; siehe unten).</p>
<p><b>3. Auf Schrägdächern in Schutzgebieten oder auf Schutzobjekten von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung</b></p> <p><i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i></p>	<p>Neben den Voraussetzungen gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV (genügend angepasst; siehe unten):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Keine Störung des betroffenen Schutzobjektes;</li> <li>b. Vollscharz (alle sichtbaren Teile inkl. Einfassung Rückseitenfolie, Zellen) oder dem Dach angepasste Farbe;</li> <li>c. Ganzflächige Abdeckung des Dachs oder als kompakte Fläche mit allseitig genügend Abstand zu First, Dachrand und Traufe.</li> </ul>
<p><b>4. Auf Flachdächern in Schutzgebieten oder auf Schutzobjekten von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung</b></p> <p><i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i></p>	<p>Neben den Voraussetzungen gemäss Art. 32a Abs. 1<sup>bis</sup> RPV (genügend angepasst; siehe unten):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Keine Störung des betroffenen Schutzobjektes;</li> <li>b. Vollscharz (alle sichtbaren Teile inkl. Einfassung, Rückseitenfolie, Zellen) oder auf das Dach angepasste Farbe.</li> </ul>

### Art. 32a Abs. 1 und 1<sup>bis</sup> RPV

<sup>1</sup> Solaranlagen auf einem Dach gelten als genügend angepasst (Art. 18a Abs. 1 RPG), wenn sie:

- a. die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen,
- b. von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen,
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden und
- d. kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche sind zulässig.

<sup>1bis</sup> Auf einem Flachdach gelten Solaranlagen auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen:

- a. die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen,
- b. von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind und
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.

<sup>1</sup> Fassung der Anhänge 1-3 gemäss Nachtrag vom 11. Juni 2024

## Anhang 2: Weitere Photovoltaikanlagen

Installationsort und Verfahren	Gestaltungsvorschriften
<b>1. An Gebäudefassaden</b> <i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch) oder Meldeverfahren (nur in Arbeitszonen oder bis 12 m<sup>2</sup> in Bauzonen)</i>	a. Bezüglich Lage, Form, Farbe und Materialisierung sehr gut dem Gebäude angepasst; b. Nicht seitlich über die Fassadenfläche hinausragend; c. Reflexionsarm und als kompakte Fläche zusammenhängend.
<b>2. Auf bzw. an Infrastrukturanlagen</b> <i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i>	a. Sehr gut eingegliedert in die Landschaft; b. Reflexionsarm und als kompakte Fläche zusammenhängend.
<b>3. Auf dem Boden inkl. Böschungen</b> <i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i>	a. Reflexionsarm und als kompakte Fläche zusammenhängend; b. Sehr gut eingepasst in der Landschaft und nicht an visuell exponierter Lage.

### Art. 32c Abs. 1, 3 und 4 RPV (Standortgebundene Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen)

<sup>1</sup> Solaranlagen mit Anschluss ans Stromnetz können ausserhalb der Bauzonen insbesondere dann standortgebunden sein, wenn sie:

- a. optisch eine Einheit bilden mit Bauten oder Anlagen, die voraussichtlich längerfristig rechtmässig bestehen;
- b. schwimmend auf einem Stausee oder auf anderen künstlichen Gewässerflächen angebracht werden; oder
- c. in wenig empfindlichen Gebieten Vorteile für die landwirtschaftliche Produktion bewirken oder entsprechenden Versuchs- und Forschungszwecken dienen.

<sup>3</sup> In jedem Fall bedarf es einer umfassenden Interessenabwägung.

<sup>4</sup> Fallen die Bewilligungsvoraussetzungen dahin, so müssen die entsprechenden Anlagen und Anlageteile zurückgebaut werden.

### Anhang 3: Thermische Solaranlagen

Installationsort und Verfahren	Gestaltungsvorschriften
<p><b>1. Auf Dächern in der Bauzone oder in der Land- und Alpwirtschaftszone (jeweils ausserhalb von Schutzgebieten)</b></p> <p><i>Meldeverfahren (Meldeformular)</i></p>	<p>Neben den Voraussetzungen gemäss Art. 32a Abs. 1 bzw. Abs. 1<sup>bis</sup> RPV (genügend angepasst; siehe unten):</p> <p>a. Kollektoreinfassung, sichtbare Leitungen und Armaturen in matter, dunkler Farbe.</p>
<p><b>2. Auf Dächern in Schutzgebieten oder auf Schutzobjekten von nationaler, kantonaler oder lokaler Bedeutung</b></p> <p><i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i></p>	<p>Neben den Voraussetzungen gemäss Art. 32a Abs. 1 bzw. Abs. 1<sup>bis</sup> RPV (genügend angepasst; siehe unten):</p> <p>a. Keine Störung des betroffenen Schutzobjektes;</p> <p>b. Kollektoreinfassung, sichtbare Leitungen und Armaturen in matter, dunkler Farbe.</p>
<p><b>3. An Gebäudefassaden</b></p> <p><i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch) bzw. Meldeverfahren (in Arbeitszonen oder bis 12 m<sup>2</sup> in Bauzonen)</i></p>	<p>a. Bezüglich Lage, Form, Farbe und Materialisierung sehr gut an das Gebäude angepasst;</p> <p>b. Nicht seitlich über die Fassadenfläche hinausragend;</p> <p>c. Reflexionsarm und als kompakte Fläche zusammenhängend.</p>
<p><b>4. Weitere Anlagen in der Bauzone oder in der Land- und Alpwirtschaftszone</b></p> <p><i>Baubewilligungsverfahren (ordentliches Baugesuch)</i></p>	<p>a. Kollektoreinfassung, sichtbare Leitungen und Armaturen in matter, dunkler Farbe;</p> <p>b. An Böschungen oder in der Nähe von Gebäuden: sehr gut dem Gebäude angepasst und in die Landschaft eingegliedert.</p>

#### Art. 32a Abs. 1 und 1<sup>bis</sup> RPV

<sup>1</sup> Solaranlagen auf einem Dach gelten als genügend angepasst (Art. 18a Abs. 1 RPG), wenn sie:

- a. die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen,
- b. von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen,
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden und
- d. kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche sind zulässig.

<sup>1bis</sup> Auf einem Flachdach gelten Solaranlagen auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen:

- a. die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen,
- b. von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind und
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.

## **Verwaltungsvereinbarung über die Hilfeleistung und Zusammenarbeit im A-Bereich. Strahlenwehr der Zentralschweiz (Strahlenwehr-Vereinbarung 2026)**

In der elektronischen Gesetzesdatenbank ([www.ow.ch](http://www.ow.ch) → Gesetzessammlung) wird gemäss Art. 11 des Publikationsgesetzes die Verwaltungsvereinbarung über die Hilfeleistung und Zusammenarbeit im A-Bereich; Strahlenwehr der Zentralschweiz (Strahlenwehr-Vereinbarung 2026) vom 7. Dezember 2023 (GDB 780.32) aufgenommen. Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die Verwaltungsvereinbarung über die Hilfeleistung und Zusammenarbeit im A-Bereich; Strahlenwehr der Zentralschweiz (Strahlenwehr-Vereinbarung) vom 31. März 2006.

Sarnen, 20. Juni 2024

**Staatskanzlei**

---

## **Finanzdepartement**

### **Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 14. Juni 2024**

*Sauerbrut der Bienen. Aufhebung der Sperrmassnahmen vom 10.04.2024*  
betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde Sachseln (Ortsteil Flüeli-Ranft)

#### *Sachverhalt*

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde Sachseln (Ortsteil Flüeli-Ranft) wurde am 06.04.2024 die Sauerbrut der Bienen festgestellt. Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden angeordnet und ein Sperrgebiet verfügt.

#### *Erwägungen*

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen zum Vorgehen bei Sauerbrut der Bienen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Die verfügten tierseuchenpolizeilichen Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden unter Aufsicht des zuständigen Bieneninspektors durchgeführt. Die Kontrolle sämtlicher Bienenvölker im Sperrgebiet erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist.

#### *Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:*

1. Der verfügte Sperrkreis um den betroffenen Bienenstand auf dem Gebiet der Gemeinde Sachseln (Ortsteil Flüeli-Ranft) sowie die angeordneten Standsperrungen werden aufgehoben.
2. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet wurden durch den Bieneninspektor nachkontrolliert.

3. Jeder zukünftige Verdacht von Sauer- und Faulbrut der Bienen ist dem zuständigen Bieneninspektor sofort zu melden.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 14. Juni 2024

**Veterinärdienst der Urkantone**

---

## Sicherheits- und Sozialdepartement

### **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige**

Am 13. Juni 2024 wurde über die *Swiss Shangri-La GmbH* (CHE-110.525.405), Am Dürrbach 1, 6390 Engelberg, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 18. Juni 2024

**Betreibung und Konkurs**

---

## Volkswirtschaftsdepartement

### **Amtliche Vermessung. Erneuerung in der Gemeinde Kerns im Gebiet mit dauernden Bodenverschiebungen (Obermattli)**

Gestützt auf den Grundsatzentscheid des Regierungsrates vom 3. September 2013 wurde im Gebiet mit dauernden Bodenverschiebungen in der Gemeinde Kerns die amtliche Vermessung wieder den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Infolge geänderter Koordinaten erfahren die meisten

Grundstücke im Gebiet Obermattli eine Flächenänderung. Die örtliche Lage der Grenzzeichen und der Verlauf der Parzellengrenzen wurden nicht verändert. Die neuen Flächen werden dem Grundbuch zur Nachführung mitgeteilt.

Liste der Parzellen mit Flächenänderungen im Gebiet Obermattli, Grundbuch Kerns:

471, 472, 473, 475, 476, 477, 479, 480, 481, 505, 508, 509, 510, 513, 514, 570, 573, 1356, 1481, 1527, 1668, 1669, 1679, 1689, 1749, 1850, 1880, 1881, 1883, 1885, 1887, 1894, 1925, 1936, 1937, 1938, 1999, 2013, 2051, 2072, 2141, 2142, 2679, 2737, 2755, 2756, 2757, 2758.

Die neuen Grundstücksflächen können unter [www.gis-daten.ch](http://www.gis-daten.ch), Neuigkeiten, «EN/PNF Kerns», in der bereitgestellten Liste OW\_EN\_Obermattli\_Flächenvergleich\_Lieg\_Publikation entnommen werden.

Den neuen Flächendaten kommt keine Grundbuchwirkung zu (Art. 20 Grundbuchverordnung [GBV; SR 211.432.1]). Da der Grenzverlauf nicht verändert wurde, besteht keine Einspruchsmöglichkeit gegen die Nachführung der neuen Flächenmasse. Die Grundeigentümer\*innen werden in ihren Rechten nicht berührt.

Besondere Auskünfte erteilt das Nachführungsgeometerbüro des Kantons Obwalden, Trigonet AG, Grundacher 1, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 00 10.

Sarnen, 20. Juni 2024

**Amtliche Vermessung**

---

## Bildungs- und Kulturdepartement

### Erwachsenenbildung

#### Freizeitzentrum Obwalden      Kurs-Auswahl

**Kreative Videos für Social Media erstellen** mit Barbara Roth-Gosteli  
Do, 27.06.2024 | 17.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 130.– | Kurs-Nr. 24-1-OK002

**Yoga – am Abend (Zwischenkurs)** mit Liliane Gabriel  
Mo, 19.08.2024 | 19.30–21.00 Uhr | 6-mal | Fr. 170.– | Kurs-Nr. 24-1-BT050

**Erlebnis Pilze** mit Peter Kälin  
Fr, 23.08.2024 | 19.00–22.00 Uhr | 2-mal | Fr. 80.– | Kurs-Nr. 24-1-NE002

**Erfahrungsaustausch Pilze** mit Peter Kälin  
Fr, 25.10.2024 | 16.00–20.00 Uhr | 1-mal | Fr. 40.– | Kurs-Nr. 24-1-NE001

#### Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44  
[kurse@fzo.ch](mailto:kurse@fzo.ch) / [www.fzo.ch](http://www.fzo.ch)  
Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

### **Dialogische Führung**

Woher kommt, wo steht und wohin geht der Journalismus? Erlebe Kurator Theo Stich und Redaktionsleiter Florian Arnold in der dialogischen Führung durch die Sonderausstellung.

Datum                      Donnerstag, 4. Juli 2024

Zeit                         18.30–20.00 Uhr

Kosten                     CHF 10.–

Ohne Anmeldung

Sarnen, 20. Juni 2024

**Fachstelle für Erwachsenenbildung**

---

## **Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)  
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

### **Hauswirtschaft**

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website:

[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

### **Kosten**

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisadjustierungen während der Ausbildung sind möglich.

---

### **Pflicht- und Wahlmodule**

H 22411 <b>Landwirtschaftliche Buchhaltung</b> Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 20.08.2024 – 05.11.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 22412 <b>Reinigungstechnik und Textilpflege</b> Version 2021	Halter Marlene Dienstags, 20.08.2024 – 07.01.2025 13.15 – 16.30 Uhr
H 22413 <b>Gartenbau 2. Teil</b> Version 2023	Ming Daniela Donnerstags, 22.08.2024 – 17.10.2024 8.30 – 11.45 Uhr

---

H 22414 <b>Produktverarbeitung</b> Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 22.08.2024 – 12.12.2024 13.15 – 16.30 Uhr
H 22415 <b>Textiles Gestalten 1. Teil</b> Version 2019	Halter Marlene Freitags, 23.08.2024 – 25.10.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 22415b <b>Textiles Gestalten 2. Teil</b> Version 2019	Halter Marlene Freitags, 08.11.2024 – 20.12.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 22416 <b>Landwirtschaftliches Recht</b> Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 12.09.2024 – 16.01.2025 8.30 – 11.45 Uhr
H 22417 <b>Ernährung und Verpflegung 1. Teil</b> Version 2022	Joller-Graf Barbara Dienstags, 12.11.2024 – 18.02.2025 8.30 – 13.00 Uhr
H 12518 <b>Familie und Gesellschaft</b> Version 2023	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 09.01.2025 – 10.04.2025 13.15 – 16.30 Uhr
H 12519 <b>Milchverarbeitung</b> Version 2018	Windlin-Wettstein Yvette Freitags, 17.01.2025 – 14.02.2025 8.30 – 16.30 Uhr
H 12520 <b>Landwirtschaftliche Betriebslehre</b> Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 30.01.2025 – 12.06.2025 8.30 – 11.45 Uhr
H 12521 <b>Gartenbau 1. Teil</b> Version 2023	Ming Daniela Dienstags, 11.03.2025 – 24.06.2025 8.30 – 11.45 Uhr
H 12522 <b>Bildungsangebote auf dem Bauernhof</b> Version 2020	Joller-Graf Barbara Freitags, 14.03.2025 – 11.04.2025 8.30 – 16.30 Uhr
H 12523 <b>Haushaltsführung</b> Version 2022	Halter Marlene Dienstags, 18.03.2025 – 03.06.2025 13.15 – 16.30 Uhr
H 12524 <b>Ernährung und Verpflegung 2. Teil</b> Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 20.03.2025 – 26.06.2025 8.30 – 16.30 Uhr
<b>Haus- und Landwirtschaftliche Kurse</b>	
H 24263c <b>Ab ins Glas und in die Flasche</b>	Joller-Graf Barbara Dienstag, 10.09.2024 19.00 – 22.00 Uhr
H 24263d <b>Farbenfrohe Herbstküche</b>	Joller-Graf Barbara Dienstag, 17.09.2024 18.00 – 22.00 Uhr
H 24263e <b>Kräuter-/Heilpflanzenkurs – Herstellung von Oxydel und Ur-Tinktur</b>	Baumgartner Heidi Freitag, 20.09.2024 19.00 – 21.30 Uhr

H 24263f <b>Sauerkraut, Sauerrüben, Kimchi und Co.</b>	Joller-Graf Barbara Dienstag, 15.10.2024 19.00 – 22.00 Uhr
H 24263g <b>Brot mit langer Triebführung backen</b>	Joller-Graf Barbara Freitag und Samstag, 25.10.2024 – 26.10.2024 19.00 – 21.00 Uhr und 9.00 – 11.00 Uhr
H 24263h <b>Kräuter-/Heilpflanzenkurs – Ölauszüge herstellen</b>	Baumgartner Heidi Freitag, 08.11.2024 19.00 – 21.30 Uhr

## Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Die Kurspreise variieren je nach Kursdauer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die detaillierten Kursausschreibungen des laufenden Semesters finden Sie auf unserer Website.

Nähere Infos auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1. Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

### Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

### Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

### Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 15.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

## Englisch

### Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

### Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## Französisch

### Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

### Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## Italienisch

### Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

### Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## Spanisch

### Niveau

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

### Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

### Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

**Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend** 18.09.2024  
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen 18.15 – 20.15 Uhr

**Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend** 30.10.2024  
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen 18.15 – 20.15 Uhr

### Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 22451 16.10. – 04.12.2023 Fr. 280.00  
**Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»** jeweils 19.00 – 21.00 Uhr

Sarnen, 20. Juni 2024

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
**Grundacherweg 6, Sarnen**  
**[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)**  
**[bwz.wb@ow.ch](mailto:bwz.wb@ow.ch)**  
**Telefon 041 666 64 86**

## Bau- und Raumentwicklungsdepartement

### Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*1. Juli 2024*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

### **Sarnen**

Gesuchsteller/in: Auto Sidler AG, Brünigstrasse 109, Sarnen  
Fainvest AG, Kägiswilerstrasse 31, Sarnen  
Bauvorhaben: Neubau Wohn- und Gewerbegebäude mit Photovoltaikanlage  
Ort: Parzelle 229, Brünigstrasse 109, Sarnen

Zonen: dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone  
Naturgefahren: Gefahrenzonen Ue1  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

### **Kerns**

Gesuchsteller/in: Ruedi & Irene von Rotz, Chatzenrain 32, Kerns  
Bauvorhaben: Neubau und Ersatz Stützmauer, Neubau Geräteraum unter Terrain

Ort: Parzelle 2124, Chatzenrain 32, Kerns  
Zone: zweigeschossige Wohnzone W2A  
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Erich Reinhard, Wijermattstrasse 11, Kerns  
Bauvorhaben: Sanierung Zweifamilienhaus  
Ort: Parzelle 2110, Pfrundmatt 8, Kerns  
Zone: dreigeschossige Wohnzone  
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Camillo Keller, Kägiswilerstrasse 7, Kerns  
Bauvorhaben: Neubau Terrassenüberdachung  
Ort: Parzelle 1067, Kägiswilerstrasse 7, Kerns  
Zone: Dorfkernzone  
Schutzgebiete: Ortsbildschutzzone, Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Andreas und Claudia Egger, Enzianweg 5, Kerns  
Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Wohnhaus/Sanierung Fassade und Dach  
Ort: Parzelle 1756, Enzianweg 5, Kerns  
Zone: zweigeschossige Wohnzone W2A  
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue0

Gesuchsteller/in: Strassengenossenschaft Quartiererschliessungsstrasse Obermattli Kerns, Obermattli 34, Kerns  
Bauvorhaben: Einführung Trennsystem und Instandsetzung Quartiererschliessungsstrasse Obermattli, Kerns  
Ort: Parzelle 507/1877, Obermattli, Kerns  
Zone: Verkehrszone  
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

### **Alpnach**

Gesuchsteller/in: Thomas und Anita Durrer, Waldegg 8, Alpnach Dorf  
Bauvorhaben: Ersatz Verglasung bestehende Pergola  
Ort: Parzelle 1149, Waldegg 8, Alpnach Dorf, GB Alpnach

Zonen: Wohnzone 2-Geschosse  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Waldabstandslinie  
Naturgefahren: blau 2

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15,  
Alpnach Dorf  
Bauvorhaben: Hindernisfreie Bushaltestelle  
Ort: Parzellen 311 und 903, Bahnhof Alpnach Dorf,  
GB Alpnach  
Zonen: Kernzone 1  
Übriges Gebiet  
Ortsbildschutzzone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: blau 2

### **Giswil**

Gesuchsteller/in: Benjamin von Ah, Hauetistrasse 25, Giswil  
Bauvorhaben: Neubau Carport und PV-Anlage, Vergrösserung Fenster  
Ort: Parzellen 297, 2162, Haueti, GB Giswil  
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Im Umgebungsschutz mehrerer Kulturobjekte von  
lokaler und regionaler Bedeutung  
Naturgefahren: Ue0  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Tanja und Christof Kruppenacher-Berwert, Brendli-  
strasse 12, Wilen  
Bauvorhaben: Ersatzbau Mehrfamilienhaus, Neubau Carport  
Ort: Parzelle 759, Diechtersmatt, GB Giswil  
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

### **Lungern**

Gesuchsteller/in: Samuel Imfeld und Janine Anderegg, Bahnhofstras-  
se 24a, Lungern  
Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus, Einbau Schiebetüre  
Ort: Parzelle 1732, Allmend-Obsee, Lungern, GB Lungern  
Zonen: Dorfzone  
überlagerte Ortsbildschutzzone  
Schutzgebiete: Grundwasserschutzzone S2  
Naturgefahren: Ue3, MG0, Ls2

## **Engelberg**

Gesuchsteller/in: Theodor Karl Häcki, Wesemlinrain 10, 6006 Luzern  
Bauvorhaben: Projektänderung Neubau Mehrfamilienhaus  
Zonen: W2A  
Ort: Parzelle 2472, Vorderstockli 8, GB Engelberg  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue0

Gesuchsteller/in: Sandra & Marcel Fuhrer, Talstrasse 3a,  
6372 Ennetmoos  
Bauvorhaben: Neubau zwei Einfamilienhäuser  
Zonen: W2B  
Ort: Parzelle 2367, Barmettlenstrasse, GB Engelberg  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Lf0

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1,  
Engelberg  
Bauvorhaben: Fussgängersteg in der Aaschlucht unter dem Lehn-  
viadukt  
Zonen: Wald, Gewässer  
Ort: Parzellen 896, 468, Vorderörtigen, GB Engelberg  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue9, Ss 3/5, RS 3/5/7, Planungszone Hochwasser-  
schutz  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sarnen, 20. Juni 2024

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## **Einladung Informationsveranstaltungen Planungs- und Baugesetz**

Die Vernehmlassung zum neuen Planungs- und Baugesetz läuft und dauert bis Ende September 2024. Fachleute des Kantons informieren Sie über die Vorlage.

Parallel zu den Gesetzgebungsarbeiten des Kantons haben die Gemeinden ein Muster-Bau- und Zonenreglement erarbeitet. Es ist auf das Planungs- und Baugesetz abgestimmt. Vertreter der Gemeinden geben dazu einen Einblick.

Die Fachleute stehen im Anschluss an die Information bei einem Apéro für Auskünfte zur Verfügung.

*Donnerstag | 20. Juni 2024 | 19.00 Uhr*  
Aula, Schulhaus Aeschi, Schulhausweg 5, Engelberg

*Dienstag | 25. Juni 2024 | 19.00 Uhr*

Mehrwecksaal, Kantonsschule Obwalden, Rütistrasse 5, Sarnen

Die Bevölkerung ist herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Sarnen, 17. Juni 2024

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

**N8/Lungern Nord–Giswil Süd (mit Tunnel Kaiserstuhl).  
Vorankündigung Bauleistungen. Baulos 20 Griffeldossen–Buochholz. Baumeister TBA**

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten «Griffeldossen–Buochholz, Baumeister TBA».

*Verfahren:*

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden im offenen Verfahren.

Diese Ausschreibung ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

*Sprache des Verfahrens:*

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch.

*Ausgeschriebene Leistungen:*

Der Abschnitt Lungern Nord–Giswil Süd ist der letzte Abschnitt des Nationalstrassennetzes auf Obwaldner Gebiet, der gebaut wird. Der Kanton Obwalden ist mit der Projektierung und Bauausführung beauftragt worden. Das Projekt befindet sich zurzeit sowohl in der Phase Detailprojekt als auch in der Phase Bauausführung.

Im Bereich zwischen dem Südportal des bestehenden Tunnel Giswil und dem neuen Tunnel Kaiserstuhl (separate, bereits erfolgte Vergabe als Baulos 19) wird die Strasseninfrastruktur erweitert, damit künftig National- und Kantonsstrasse getrennt über zwei separate Trassees geführt werden können.

Parallel zur bestehenden Buochholzbrücke wird eine neue, rund 215 m lange Strassenbrücke erstellt. Die bestehende Brücke wird nach Eröffnung des Tunnels Kaiserstuhl für die Nationalstrasse genutzt, die neue Brücke als Kantonsstrasse.

Zusätzlich wird das neue Trasseee vom nördlichen Ende der neuen Buochholzbrücke rund 280 m Richtung Giswil erweitert. In diesem Zusammenhang werden weitere Kunstbauten erstellt.

Mit der vorliegenden Beschaffung werden Leistungen für Baumeisterarbeiten für die nachfolgend beschriebenen Hauptarbeiten beschafft:

- Neubau Buochholzbrücke inkl. Schachtfundamente: Neubau einer rund 215 m langen und 11 m breiten Strassenbrücke; Überbau als vorgespannter Stahlbeton-Hohlkasten mit Lehrgerüstbau in anspruchsvoller Topographie; fünf Pfeiler mit bis zu 35 m Höhe fundiert auf Felsen in vom Bauwerk entkoppelten Schächten (Innendurchmesser 7,6 m × 6 m) von rund 18–30 m Tiefe; Widerlager tieffundiert mit Grossbohrpfählen (d=1,00 m, total 280 Laufmeter).
- Neubau Kunstbauten: Neubau 280 m lange bis zu 7,5 m hohe Stützmauer mit Tiefenfundation einerseits mit Grossbohrpfählen (d=1,00 m, total 930 Laufmeter) als auch mit Kleinbohrpfählen (d=0,30 m, total 1'460 Laufmeter) sowie Neubau 60 m lange flach fundierte Stützmauer; Arbeiten in anspruchsvoller Topographie, teilweise unter Verkehr; Baugrubensicherung mit Spritzbeton und ungespannten Ankern sowie teilweise mit vorgespannten Ankern (insgesamt 2'350 m<sup>2</sup> Fläche).
- Strassenbau, Werkleitungsbau und Erdarbeiten: Strassenbau provisorische Brünigstrasse auf 280 m Länge (insgesamt rund 2'800 m<sup>2</sup> Fläche) inkl. Unterbau, Entwässerung Belag und Markierung sowie diverse Werkleitungsumlegungen, Provisorien und Neubauten (u. a. neue Löschwasserleitung für Tunnel Kaiserstuhl über rund 290 m Länge); Dazu werden mit dem Aushub aus den Schachtarbeiten Geländemodellierungsarbeiten vorgenommen; Die Hauptschütтарbeiten für das neue Trasse werden vorgängig durch die bereits vor Ort tätigen Baulose (19/19a) vorgenommen.

*Bezug der Vorankündigungsunterlagen:*

Die Unterlagen können ab Donnerstag, 20. Juni 2024 online unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden.

Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

*Publikation der Ausschreibung:*

Ab Ende August 2024

*Eingabe der Angebote:*

ca. Ende Oktober 2024

*Vergabe:*

Entscheid liegt voraussichtlich Anfang März 2025 vor.

*Ausführungstermin:*

Mai 2025 bis Oktober 2027

Kerns, 20. Juni 2024

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Tiefbauamt TBA  
Abteilung Strassenbau**

---

## Gerichte

### Vermisster Werttitel

Es wird vermisst (V 24/003/I):

- Inhaberschuldbrief EREID CH69371251467 über Fr. 68'000.00, errichtet am 23.03.1967, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 7A1004

Grundbuch Sarnen, Liegenschaft Nr. 2560, Plan Nr. 51, Bitzighofen und (mitverpfändet) Grundbuch Sarnen, Liegenschaft Nr. 2561, Plan Nr. 51, Bitzighofen

heutige Eigentümer: Karin Müller, Terrassenstrasse 1, 6060 Sarnen, und Sven von Niederhäusern, Terrassenstrasse 1, 6060 Sarnen

Der allfällige Besitzer des erwähnten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 20. Juni 2024

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

## Verschiedene Anzeigen

### Zivilstandsamt Obwalden. Sommeröffnungszeiten

Die Schalter des Zivilstandsamt Obwalden sind während den Sommerferien vom 8. Juli 2024 bis 16. August 2024 wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr durchgehend

Freitag 8.00 bis 11.45 Uhr

Telefonisch und per Mail sind wir jeweils von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr erreichbar.

Sarnen, 20. Juni 2024

**Zivilstandsamt Obwalden**

## **Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung**

Im Verfahren gemäss Art. 68 SVG (741.01) und Art. 7, VV (741.31) sowie Art. 106ff VZV (741.51) gegen

Rick Bauherr, Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns, zzt. unbekanntes Aufenthaltsort, liegt die Verfügung vom 22.04.2024 beim VSZ OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3, Verwaltungsverfahrensverordnung, [GDB133.21]).

Sarnen, 20. Juni 2024

**Verkehrssicherheitszentrum OW/NW**

---

## **Gemeinde Sachseln**

### **Einwohnergemeinde Sachseln. Quartierplan Lärchenweg, Parzellen 1105, 518 und 894. Öffentliche Auflage**

Die SEA Verwaltungs AG, Niederholzstrasse 36, 6062 Wilen (Sarnen), vertreten durch das Architekturbüro HBF HUGGENBERGERFRIES, Architekten AG ETH SIA BSA, Rotbuchstrasse 46, 8037 Zürich, hat für das Quartier Lärchenweg auf den Parzellen 1105, 518 und 894 einen Quartierplan eingereicht. Gegen den am 15. Februar 2024 publizierten Quartierplan wurden Einsprachen eingereicht. Die Einsprachen führten zu einer Änderung des Quartierplans.

Gemäss Zonenplan besteht für dieses Gebiet keine Quartierplanpflicht.

Die geänderten Quartierplanunterlagen werden gemäss Artikel 13 Abs. 2 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz während 20 Tagen, vom 21. Juni 2024 bis 10. Juli 2024 bei der Gemeindekanzlei Sachseln öffentlich aufgelegt.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist, im Doppel und mit schriftlicher Begründung an die Gemeindekanzlei einzureichen.

Sachseln, 19. Juni 2024

**Einwohnergemeinderat Sachseln**

---

## Gemeinde Giswil

### **Ausscheidung Schutzzonen zu Quellwasserfassung Flüe, Parzelle Nr. 514**

Gestützt auf Art. 20 Abs. 1 Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) in Verbindung mit Art. 29 Abs. 2 Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) werden für die Quellwasserfassung Flüe Schutzzonen ausgeschieden. Die Projektunterlagen (Hydrogeologischer Bericht, Schutzzonenplan, Schutzzonenreglement) liegen gemäss Art. 3 der kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung von Schutzzonen bei Grundwasserfassungen (GDB 783.112) während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Giswil, Bahnhofplatz 1, öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Schutzzonen sind innert der Einsprachefrist von 30 Tagen schriftlich, begründet, im Doppel und mit präzisen Anträgen zu den bestrittenen Sachverhalten an den Gemeinderat Giswil, Bahnhofplatz 1, 6074 Giswil, einzureichen.

Die Einsprachefrist dauert bis am 21. August 2024 (Datum Poststempel).

Über allfällige Einsprachen wird anschliessend der Regierungsrat Obwalden befinden.

Giswil, 19. Juni 2024

**Einwohnergemeinde Giswil**

---

## Gemeinde Engelberg

### **Tourismusreglement der Einwohnergemeinde Engelberg vom 30. September 2013. Anpassung der Ansätze für die Beherbergungsgebühr, Tourismusförderungsabgabe und Einkommen an die Teuerung ab 1. Januar 2025**

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat gemäss Art. 27 Abs. 1 des Tourismusreglements der Einwohnergemeinde Engelberg vom 30. September 2013 die festgelegten Ansätze für die Beherbergungsgebühr sowie für die Tourismusförderungsabgabe und die Einkommen gemäss Art. 25 des Reglements der Teuerung anzupassen, wenn sich diese (Stand: Landesindex der Konsumentenpreise vom März 2013, 99.1 Punkte, Dezember 2010=100 Punkte) um 5% verändert.

Die Teuerungsentwicklung hat sich seit Mai 2023 über den erwähnten 5% eingependelt und kann als nachhaltig bezeichnet werden. Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat deshalb die Ansätze um 6% (Stand: Landesindex der Konsumentenpreise vom März 2013, 99.1 Punkte, Dezember 2010=100 Punkte) ab 1. Januar 2025 wie folgt angepasst:

Bezeichnung	Ansatz bestehend CHF	Ansatz neu CHF
Art. 6 Abs. 2 Gebühren für Hotellerie:		
a) für Zimmer in einem Betrieb bis Basis-Kategorie Swiss Lodge pro Jahr und Zimmer	400.–	424.20
b) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu einem Stern pro Jahr und Zimmer	600.–	636.35
c) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu einem Stern Superior pro Jahr und Zimmer	700.–	742.40
d) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu zwei Sternen pro Jahr und Zimmer	800.–	848.45
e) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu zwei Sternen Superior pro Jahr und Zimmer	900.–	954.50
f) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu drei Sternen pro Jahr und Zimmer	1'000.–	1'060.55
g) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu drei Sternen Superior pro Jahr und Zimmer	1'100.–	1'166.60
h) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu vier Sternen pro Jahr und Zimmer	1'200.–	1'272.65
i) für Zimmer in einem Betrieb Basis-Kategorie bis zu vier Sternen Superior pro Jahr und Zimmer	1'300.–	1'378.70

Bezeichnung	Ansatz bestehend CHF	Ansatz neu CHF
j) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie bis zu fünf Sternen pro Jahr und Zimmer	1'400.–	1'484.75
k) für Zimmer in einem Betrieb mit Basis-Kategorie ab fünf Sternen Superior pro Jahr und Zimmer	1'500.–	1'590.80
<hr/>		
Art. 7 Abs. 2 Gebühr für Lager		
Gebühr pro Jahr und Schlafplatz	120.–	127.25
<hr/>		
Art. 8 Abs. 2 Gebühr für Berg- und SAC-Hütten		
Gebühr pro Jahr und Schlafplatz	60.–	63.65
<hr/>		
Art. 9 Abs. 2 Gebühr für Jugendherbergen		
Gebühr pro Jahr und Schlafplatz	120.–	127.25
<hr/>		
Art. 10 Abs. 2 Gebühr für Stand- und Zeltplätze		
Gebühr pro Jahr für Standplätze	200.–	212.10
<hr/>		
Art. 11 Abs. 2 Gebühr für Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser		
Für die ermittelte Nettowohnfläche pro m <sup>2</sup> und Jahr	10.–	10.60
<hr/>		
Art. 19 Abs. 2 und 3 Tourismusförderungsabgabe für das Gastgewerbe		
Gebühr pro Jahr und Innensitzplatz	15.–	15.90
Grundpauschale	450.–	477.25
<hr/>		
Art. 20 Abs. 3 und 4 Tourismusförderungsabgabe für Nachtlokale		
Gebühr pro Jahr und m <sup>2</sup>	8.–	8.50
Grundpauschale	600.–	636.35
<hr/>		

Bezeichnung	Ansatz bestehend CHF	Ansatz neu CHF
Art. 21 Abs. 2 Grundtaxe nach Branchenpunktzahl		
Grundtaxe Branchenpunktzahl 2.0	350.–	371.20
Grundtaxe Branchenpunktzahl 2.5	400.–	424.20
Grundtaxe Branchenpunktzahl 3.0	450.–	477.25
Grundtaxe Branchenpunktzahl 3.5	500.–	530.25
Grundtaxe Branchenpunktzahl 4.0	550.–	583.30
Grundtaxe Branchenpunktzahl 4.5	600.–	636.35
Grundtaxe Branchenpunktzahl 5.0	650.–	689.35
Art. 25 Abs. 1 und 2 Reduktion bei einer nicht vollen selbstständigen Erwerbstätigkeit		
Reduktion von 75% bis zu einem Einkommen von	5'000.–	5'302.70
Reduktion von 50% bis zu einem Einkommen von	20'000.–	21'210.90
Keine Reduktion bei Einkommen über	20'000.–	21'210.90

Engelberg, 20. Juni 2024

**Einwohnergemeinde Engelberg**

## Handelsregister

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

**KOMATE AG**, in Sarnen, CHE-310.672.243, c/o BDO AG, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 04.06.2024. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist jede Handelstätigkeit, Beratung und administrative Unterstützung sowie die Verwaltung von beweglichem Vermögen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter. Die Gesellschaft kann ausserdem alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehen und die ihre Entwicklung fördern oder erleichtern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung

Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich (per Brief, Telefax oder E-Mail). Gemäss Gründererklärung vom 04.06.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Blun-schi, Peter, von Zürich, in Taroudant (MA), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Heuvelmans Perret, Carla, von Genève, in Genève, Vi-zepäsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 665 vom 06.06.2024

**Restaurant Flühmatt AG**, in Engelberg, CHE-106.910.651, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2013, Publ. 1120513). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Häcki-Häcki, Verena, von Engel-berg, in Engelberg, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hurschler, Paul, von Engelberg, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Ein-zelunterschrift]; Hurschler, Reto, von Engelberg, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 668 vom 06.06.2024

**PASA Immobilien AG**, in Engelberg, CHE-281.358.280, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 174 vom 08.09.2022, Publ. 1005557479). Statutenänderung: 05.06.2024. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Brunnmattweg 5, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und den Verkauf von Immobilien, sowie die Erstellung von Überbauungen und Dienstleistungen im Bau- und Immobilienbereich. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Mitteilungen neu: Die Mitteilun-gen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Tagesregister-Nr. 667 vom 06.06.2024

**Hipp Holding AG**, in Sachseln, CHE-101.071.061, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 25.09.2023, Publ. 1005844599). Fusion: Übernahme der Akti-ven und Passiven der «Zunftthaus zu Wirthen AG» (CHE-101.904.583) mit Sitz in Solothurn, gemäss Fusionsvertrag vom 28.05.2024 und Bilanz per 31.12.2023. Aktiven von CHF 9'280'512.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 2'624'501.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Tagesregister-Nr. 666 vom 06.06.2024

**INOFINA AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-113.018.211, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177136). Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA vom 29.04.2024 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.  
Tagesregister-Nr. 669 vom 06.06.2024

**gitrosa holding ag**, in *Sarnen*, CHE-425.624.992, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 190 vom 02.10.2018, Publ. 1004466929). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zizaku, Hasan, von Alpnach, in Alpnach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kershi, Seland, kosovarischer Staatsangehöriger, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].  
Tagesregister-Nr. 671 vom 07.06.2024

**ST Swiss Trend GmbH in Liquidation**, in *Alpnach*, CHE-454.349.575, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 137 vom 18.07.2023, Publ. 1005797843). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidiums II des Kantons Obwalden vom 06.06.2024 mangels Aktiven eingestellt worden.  
Tagesregister-Nr. 672 vom 07.06.2024

**Famo-Druck AG**, in *Alpnach*, CHE-106.897.996, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 03.07.2014, Publ. 1590379). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Scalet, Stefan, von Courchavon, in Ebikon, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vogel, Armin, von Engelberg, in Alpnach Dorf (Alpnach), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Vogel, Beat, von Engelberg, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Vogel, Mischa, von Engelberg, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dräyer, Marlise, von Thunstetten, in Luzern, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Kerns].  
Tagesregister-Nr. 670 vom 07.06.2024

**SB Gesundheitspraxis Sonja Baumann**, in *Sachseln*, CHE-299.124.787, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 156 vom 14.08.2015, Publ. 2321091). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.  
Tagesregister-Nr. 674 vom 07.06.2024

**Amgarten Hans**, in *Giswil*, CHE-100.907.099, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 165 vom 18.07.1979, S. 2301). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.  
Tagesregister-Nr. 675 vom 07.06.2024

**Quality Immobilien AG**, in *Alpnach*, CHE-131.393.032, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 02.09.2013, Publ. 1054453). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Brüesch Holding AG» (CHE-109.584.370) mit Sitz in Zürich über. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 673 vom 07.06.2024

**Casa Binneo GmbH**, in *Kerns*, CHE-201.268.629, Hobielsstrasse 11, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 07.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, Überbauung, Haltung, Belastung, Veräusserung und Verwaltung von Liegenschaften im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 07.06.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schmid Igl, Jeannette, von Kerns, in Binningen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Igl, Markus, von Kerns, in Binningen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 676 vom 10.06.2024

**WheelchairRescue by Vogler**, in *Alpnach*, CHE-469.852.765, Rütiberg 2, 6055 Alpnach Dorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Sensibilisierung und Instruktion von Rettungskräften in Bezug auf handgasbetriebene Fahrzeuge und medizinische Besonderheiten von Personen mit körperlichen Einschränkungen mit Schwerpunkt Rollstuhlfahrer. Dies wird in Form von Kursen, Vorträgen oder Beratungen durchgeführt. Eingetragene Personen: Vogler, Michaela, von Horw, in Alpnach Dorf (Alpnach), Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Wallimann, Stefan, von Alpnach, in Alpnach Dorf (Alpnach), mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 679 vom 10.06.2024

**Digiterra AG (Digiterra SA) (Digiterra Ltd), in Sarnen, CHE-325.443.674, Kägiswilerstrasse 17, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung).** Statutendatum: 06.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und das Betreiben einer elektronischen Plattform für Produkte und Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit Telefonie, Informationstechnologie und Elektronik sowie digitale Werte irgendwelcher Art in der Schweiz oder im Ausland erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann überdies technische Innovationen fördern, Patente, Lizenzen, Marken sowie technische und industrielle Kenntnisse erwerben, verwalten, übertragen, veräussern und lizenzieren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten und überhaupt alle Geschäfte tätigen, die mit dem Zweck zusammenhängen oder diesen zu fördern geeignet sind. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 10'000'000 Namenaktien zu CHF 0.01. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 06.06.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Arslan, Deniz, von Arboldswil, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 677 vom 10.06.2024

**Planttech GmbH (Planttech Sàrl) (Planttech Sagl) (Planttech Ltd liab Co), in Sarnen, CHE-229.558.287, Waagstrasse 3a, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung).** Statutendatum: 31.05.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungen, Planungs-, Projektleitungs-, Montage- und Instandhaltungsarbeiten in den Bereichen Staubbindesysteme, Fördertechnik, Luftkanonen, Verschleisschutz und Schlauchwehre, die Erbringung von allgemeinen Montagearbeiten im Metallbereich sowie den Vertrieb von Staubbindesystemen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 23. Mai 2024 ein Fahrzeug, Fiat Talento 1.6 dCi, zum Preis von CHF 5'900.00, sowie ein Fahrzeug, Toyota Sienna AWD, zum Preis von CHF 17'800.00, wofür 200 Stammanteile zu CHF 100.00 ausgegeben werden. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die

Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 31.05.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Godic, Daniel, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.  
Tagesregister-Nr. 678 vom 10.06.2024

**Stainly Holding AG**, in *Sarnen*, CHE-472.455.554, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2023, Publ. 1005921580). Statutenänderung: 05.06.2024. Aktienkapital neu: CHF 115'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 115'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 115 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 05.06.2024. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.  
Tagesregister-Nr. 687 vom 10.06.2024

**axGroup AG**, in *Sachseln*, CHE-109.087.189, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 25.08.2020, Publ. 1004964160). Statutenänderung: 07.06.2024. Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 1'000'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 1'000'000.00]. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 07.06.2024 wird der Nennwert der 1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00 auf CHF 100.00 herabgesetzt und je CHF 900.00 pro Aktie zurückbezahlt; die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von Art. 653o OR wird mit öffentlicher Urkunde vom 07.06.2024 festgestellt.  
Tagesregister-Nr. 681 vom 10.06.2024

**SALLAUM LINES SWITZERLAND SA**, in *Sarnen*, CHE-468.732.986, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 08.03.2024, Publ. 1005980917). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sallaum, Sami, von Vordemwald, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Spreitenbach].  
Tagesregister-Nr. 685 vom 10.06.2024

**Brünig Mega Safe AG**, in *Lungern*, CHE-228.435.357, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 14.07.2023, Publ. 1005795668). Statutenänderung: 05.06.2024. Aktienkapital neu: CHF 720'000.00 [bisher: CHF 520'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 720'000.00 [bisher: CHF 520'000.00]. Aktien neu: 720 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 520 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 05.06.2024. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wyder, Hans-Conrad, von Zürich, in Meilen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.  
Tagesregister-Nr. 682 vom 10.06.2024

**ALMANAK BLOCKCHAIN LABS AG**, in *Sarnen*, CHE-390.051.792, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 10.03.2023, Publ. 1005697518). Statutenänderung: 22.05.2024. Firma neu: **ALMANAK AG**. Übersetzungen der Firma neu: (ALMANAK SA) (ALMANAK Ltd). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kuang-Ying, Liu, chinesische Staatsangehörige, in Taipeh (TW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tseng, Yi Ching, taiwanische Staatsangehörige, in Taipeh (TW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.  
Tagesregister-Nr. 680 vom 10.06.2024

**SAFICO HOLDING SA**, in *Sarnen*, CHE-114.342.803, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2023, Publ. 1005891982). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sallaum, Sami, von Vordemwald, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Spreitenbach].  
Tagesregister-Nr. 684 vom 10.06.2024

**Sallaum Real Estate AG**, in *Sarnen*, CHE-393.331.874, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2023, Publ. 1005891984). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sallaum, Sami, von Vordemwald, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Spreitenbach].  
Tagesregister-Nr. 686 vom 10.06.2024

**Roland Lischer Gastrounternehmens GmbH**, in *Sarnen*, CHE-268.735.009, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 111 vom 11.06.2020, Publ. 1004908127). Domizil neu: Poststrasse 5, 6060 Sarnen.  
Tagesregister-Nr. 683 vom 10.06.2024

**SAS Investments AG in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-372.009.102, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 108 vom 07.06.2022, Publ. 1005489038). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 06.09.2022 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöst.  
Tagesregister-Nr. 688 vom 10.06.2024

**Ragtex Solutions AG**, in *Alpnach*, CHE-272.359.872, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 13.08.2019, Publ. 1004694758). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brändli, Jürg Andreas, von Wald (ZH), in La Punt Chamues-ch, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zumikon].  
Tagesregister-Nr. 691 vom 11.06.2024

**Hess-Park Gastro-Betriebs AG**, in *Engelberg*, CHE-110.154.243, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 184 vom 22.09.2020, Publ. 1004983271). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bucher, Anton, von Sempach, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift

zu zweien; Eberli, Anton Josef, von Giswil, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Thumiger, Markus, von Kriens, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brodard, Pierre, von Alterswil, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rinderknecht, René, von Romoos, in Stans, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Frech, Heinz, von Rothenfluh, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].  
Tagesregister-Nr. 690 vom 11.06.2024

**Alastor GmbH**, in *Alpnach*, CHE-226.584.035, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 31.05.2024, Publ. 1006044917). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vogler, Karl Nikolaus, von Lungern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Andermatt].  
Tagesregister-Nr. 689 vom 11.06.2024

**Berghotel Bonistock Betriebs GmbH in Liquidation**, in *Kerns*, CHE-475.514.762, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2021, Publ. 1005299063). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.  
Tagesregister-Nr. 692 vom 11.06.2024

**Vintage Passion AG**, in *Sarnen*, CHE-471.044.674, c/o SLI Consulting GmbH, Lindenhof 6, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Design, die Herstellung und den Vertrieb von Uhren aller Art sowie die Erbringung von sämtlichen damit verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie Anteile und Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland erwerben. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 10.06.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bottiroli, Mauro, von Lugano, in Anières, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 694 vom 12.06.2024

**Finasport GmbH**, in Sarnen, CHE-178.013.650, Chappelenmatt 16, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.06.2024. Zweck: Erbringung von Beratungs-, Betreuung- und Vermittlungsdienstleistungen für Fussballclubs, Spieler und Trainer, Bereitstellung von Videoanalysen, Scouting von Talenten sowie die Ausarbeitung von Trainings-, Finanz- und Vorsorgeplänen. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Marketing, Sponsoring und Research als auch die Planung, Organisation und Durchführung von Trainingslagern und Reisen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 11.06.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Probst, Olaf, von Wallbach, in Wilen (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 693 vom 12.06.2024

**NEKTAR NATURA d.o.o., Kamnik, Sarnen branch**, in Sarnen, CHE-352.459.637, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 211 vom 29.10.2020, Publ. 1005010636), Hauptsitz in: Kamnik (Slowenien). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 699 vom 12.06.2024

**AV Schmid Immobilien AG**, bisher in Spreitenbach, CHE-304.850.447, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 27.11.2020, Publ. 1005033691). Statutenänderung: 06.06.2024. Sitz neu: **Alpnach**. Domicil neu: Niederstad 20, 6053 Alpnachstad. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, Verkauf, das Halten sowie die Entwicklung, Bewirtschaftung und Vermietung von Immobilien und das Erbringen damit verbundener Dienstleistungen im In- und Ausland. Darüber hinaus umfasst der Zweck der Gesellschaft den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Baustoffen. Zusätzlich ist die Gesellschaft in der Vermietung von Fahrzeugen aller Art tätig sowie in der Entwicklung, Vermietung und Vermarktung von EDV- und IT-Lösungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie

ist befugt, alle Geschäfte zu tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen, sowie berechtigt, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vorzunehmen und Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte einzugehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Fax an die letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse oder durch schriftliche Mitteilung gegen Empfangsbestätigung. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Ursula Susanna, von Full-Reuenthal, in Döttingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Spreitenbach].  
Tagesregister-Nr. 695 vom 12.06.2024

**EWO Gebäudetechnik AG**, in *Kerns*, CHE-149.072.515, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 19.05.2023, Publ. 1005749436). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Elektro Kathriner AG» (CHE-114.521.553) mit Sitz in Giswil, gemäss Fusionsvertrag vom 07.06.2024 und Bilanz per 31.12.2023. Aktiven von CHF 138'957.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 1'008.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da derselbe Aktionär sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.  
Tagesregister-Nr. 697 vom 12.06.2024

**Elfo AG**, in *Sachseln*, CHE-101.940.001, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 28.12.2021, Publ. 1005369620). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Portmann, Lukas, von Escholzmatt-Marbach, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien.  
Tagesregister-Nr. 696 vom 12.06.2024

**Elektro Kathriner AG**, in *Giswil*, CHE-114.521.553, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 30.04.2024, Publ. 1006021223). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «EWO Gebäudetechnik AG» (CHE-149.072.515) mit Sitz in Kerns über. Die Gesellschaft wird gelöscht.  
Tagesregister-Nr. 698 vom 12.06.2024

**Valorvision SA**, in *Alpnach*, CHE-115.950.477, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 103 vom 30.05.2024, Publ. 1006043726). Die Aktiven und Passiven gehen gemäss Spaltungsvertrag vom 10.06.2024 an die «ALGO real estate ag» (CHE-391.565.881) mit Sitz in Meggen, an die «LATO real estate ag» (CHE-459.080.593) mit Sitz in Meggen und an die «ALTO real estate ag» (CHE-491.513.287) mit Sitz in Meggen über. Die Gesellschaft wird infolge Aufspaltung im Handelsregister gelöscht.  
Tagesregister-Nr. 700 vom 12.06.2024

Sarnen, 20. Juni 2024

**Handelsregister**

---

## Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 927 bis 929 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.